

**Erste Satzung
zur Änderung der
Satzung
zur
Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen
an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
(Lehrauftragssatzung)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 Satz 4 und § 35 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 371), sowie gemäß der Thüringer Verordnung über die Grundsätze für die Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen (Thüringer Lehrauftragsverordnung – ThürLehrauftragsVO) vom 16. Januar 2020 (GVBl. S. 56) in der Fassung der Verordnung vom 07. August 2024 (GVBl. S. 611) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen (Lehrauftragssatzung) vom 23. September 2020 (VBl. 2020, S. 7).

Der Senat der Hochschule hat die Erste Satzung zur Änderung der Lehrauftragssatzung am 06. Januar 2025 beschlossen; die Präsidentin der Hochschule hat sie am 08. Januar 2025 genehmigt.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat mit Schreiben vom 15. Januar 2025 das gemäß § 4 ThürLehrauftragsVO erforderliche Einvernehmen erteilt.

Art. 1

1.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Umfang aller einer bzw. einem Lehrbeauftragten an der Hochschule in einem Semester erteilbaren Lehraufträge ist auf weniger als neun Lehrveranstaltungsstunden zu begrenzen.“

b) In Satz 4 wird die Angabe „weniger als 13 Lehrveranstaltungsstunden“ durch die Angabe „weniger als neun Lehrveranstaltungsstunden“ ersetzt.

2.

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird Satz 5 gestrichen.

b) In Absatz 5 werden das Komma nach „Satz 4“ sowie die Wörter „die Teilnahme an lehr- und prüfungsbezogenen Konferenzen und Besprechungen“ gestrichen.

3.

In § 5 Abs. 1 wird die Angabe „75 Euro brutto“ durch die Angabe „85 Euro brutto“ ersetzt.

Art. 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Lehrauftragssatzung tritt am Tag nach Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Weimar, den 16. Januar 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin